



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Regierung skeptisch gegenüber weiteren Massnahmen im Asylbereich

Der Regierungsrat steht den vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement vorgeschlagenen zusätzlichen Änderungen des Asylgesetzes trotz einiger positiver Punkte skeptisch gegenüber. Der Versuch, dem Asylmissbrauch entgegenzuwirken, ist zwar positiv zu beurteilen, wie die Regierung in ihrer Vernehmlassung an das Bundesamt für Flüchtlinge festhält. Sie befürchtet aber, dass die vorgeschlagenen Massnahmen im Wesentlichen zu Kostenverlagerungen zu Lasten der Kantone führen werden. Zudem sind sie zu einseitig auf Repression ausgerichtet. Keine Aufnahme gefunden haben positive Massnahmen wie etwa eine Verbesserung der Rückkehrberatung und der Rückkehrhilfe. Die Regierung vermisst daneben ein klares Bekenntnis zum Dubliner Abkommen, welches die Übergabe von Asylbewerbern an Drittländer erlaubt.

Gemeinsames Ziel der vom Bund vorgeschlagenen Massnahmen ist die bessere Durchsetzung negativer Asylentscheide. Im Einzelnen geht es vor allem um folgende Vorschläge:

- Ausschluss aus der Sozialhilfe für alle Personen mit einem negativen Entscheid (nicht nur für Personen mit einem Nichteintretensentscheid)
- Einführung der Durchsetzungshaft
- Ausdehnung der Maximalfrist der Ausschaffungshaft von neun auf zwölf Monate
- Ausdehnung des Anwendungsbereichs der Ein- und Ausgrenzung
- Einführung einer kurzfristigen Festhaltung
- Massnahmen zur Beschleunigung des Beschwerdeverfahrens
- Vorläufige Aufnahme: Verbesserung der Rechtsstellung vorläufig Aufgenommener, wenn sie Identitäts- und Reisepapiere abgegeben haben. Streichung des Vorschlags der humanitären Aufnahme gemäss Botschaft zur Teilrevision des Asylgesetzes.

Zum heutigen Zeitpunkt abgelehnt wird vom Regierungsrat eine Ausdehnung des Ausschlusses aus der Sozialhilfe von Personen mit einem Nichteintretensentscheid auf solche, deren Asylgesuch materiell abgewiesen wurde, solange die Resultate des vom Bund eben begonnenen Monitorings nicht vorliegen und die Gefahr besteht, dass viele Betroffene in die Illegalität abtauchen. Eine solche Regelung würde die weitgehende Kantonalisierung der Asylproblematik mit einer damit verbundenen Kostenumlagerung bedeuten. Angesichts der Tatsache, dass der Wegweisungsvollzug sehr oft nicht möglich ist (aus Gründen, die nicht beim Kanton liegen), wird zudem eine pauschale Abgeltung von 4'000 Franken für 100 Tage/Person bis zur Ausreise als zu gering erachtet.

Einverstanden ist die Regierung mit der Verlängerung der Ausschaffungshaft und der kurzfristigen Festhaltung zwecks Vorführung auf Botschaften und zu Herkunftstests. Der Einführung einer Durchsetzungshaft kann sie demgegenüber ohne positive Massnahmen gegen den Asylmissbrauch nicht zustimmen. Skepsis besteht auch gegenüber der Ausdehnung von Ein-

und Ausgrenzungen bzw. der Einschränkung der örtlichen Bewegungsfreiheit von Asylbewerbern als Druckmittel zur Ausreise. Als Rückschritt eingestuft wird schliesslich das Fallenlassen der humanitären Aufnahme, welches Asylsuchende, die keine politischen Flüchtlinge sind, aber unverschuldet dennoch nicht in ihre Heimat zurückkehren können, den Zugang zum Arbeitsmarkt erschwert und das bedingte Recht auf Familiennachzug einschränkt.

Vereinbarung über Aufgaben der Gesundheitsförderung und Prävention

Der Regierungsrat hat mit dem Verein für Jugendprobleme und Suchtmittelfragen VJPS eine Vereinbarung über die Aufgaben der Gesundheitsförderung und Prävention im Kanton Schaffhausen abgeschlossen.

Hintergrund des Outsourcings dieser Aufgaben ist eine in den letzten Jahren eingetretene Verlagerung von der Suchtprävention im engeren Sinne hin zu einer Gesamtprävention im Gesundheitsbereich. Diese generelle Prävention umfasst auch Formen der Gewaltprävention und erfordert bezüglich Auftrag und Strukturen mehr Flexibilität. Nachdem die Stelle des Beauftragten für Gesundheitsförderung und Prävention in den letzten Monaten verwaist war, wurden verschiedene Varianten für eine Neupositionierung geprüft. Klar war dabei, dass ausgehend vom parlamentarischen Auftrag und dem enormen Anstieg der Gesundheitskosten eine adäquate Gesundheitsförderung und Prävention für den Kanton Schaffhausen nach wie vor notwendig ist. Insbesondere geht es auch darum, in Zusammenarbeit mit Gemeinden und Privaten nationale Programme regional umzusetzen und die dafür bereitstehenden Mittel auszulösen. Als kostengünstigste und effizienteste Lösung hat sich dabei ein Outsourcing der Gesundheitsförderung und Prävention im Kanton Schaffhausen an den VJPS gezeigt. Aus diesem Grund wurde der bisherige - auf die Suchtprävention beschränkte - Vertrag mit dem VJPS erweitert. Der VJPS wird mit den strategischen und operativen Aufgaben der Gesundheitsförderung und Prävention (inklusive Sucht- und Gewaltprävention) beauftragt. Es werden dabei jährliche Leistungsziele mit überprüfbaren Vorgaben festgelegt. Mit der Neuorganisation können gegenüber einer Wiederbesetzung der Stelle des bzw. der kantonalen Beauftragten Einsparungen von mindestens 25'000 Franken pro Jahr realisiert werden.

Motocross-Veranstaltung in Schleithelm

Dem Motorsportclub Randen wird die Durchführung einer Motocross-Veranstaltung am 22. August 2004 im Gebiet Silstig/Büelhof, Schleithelm, bewilligt.

Schaffhausen, 3. August 2004
bis und mit Nr. 28/2004
27/2004

Staatskanzlei Schaffhausen